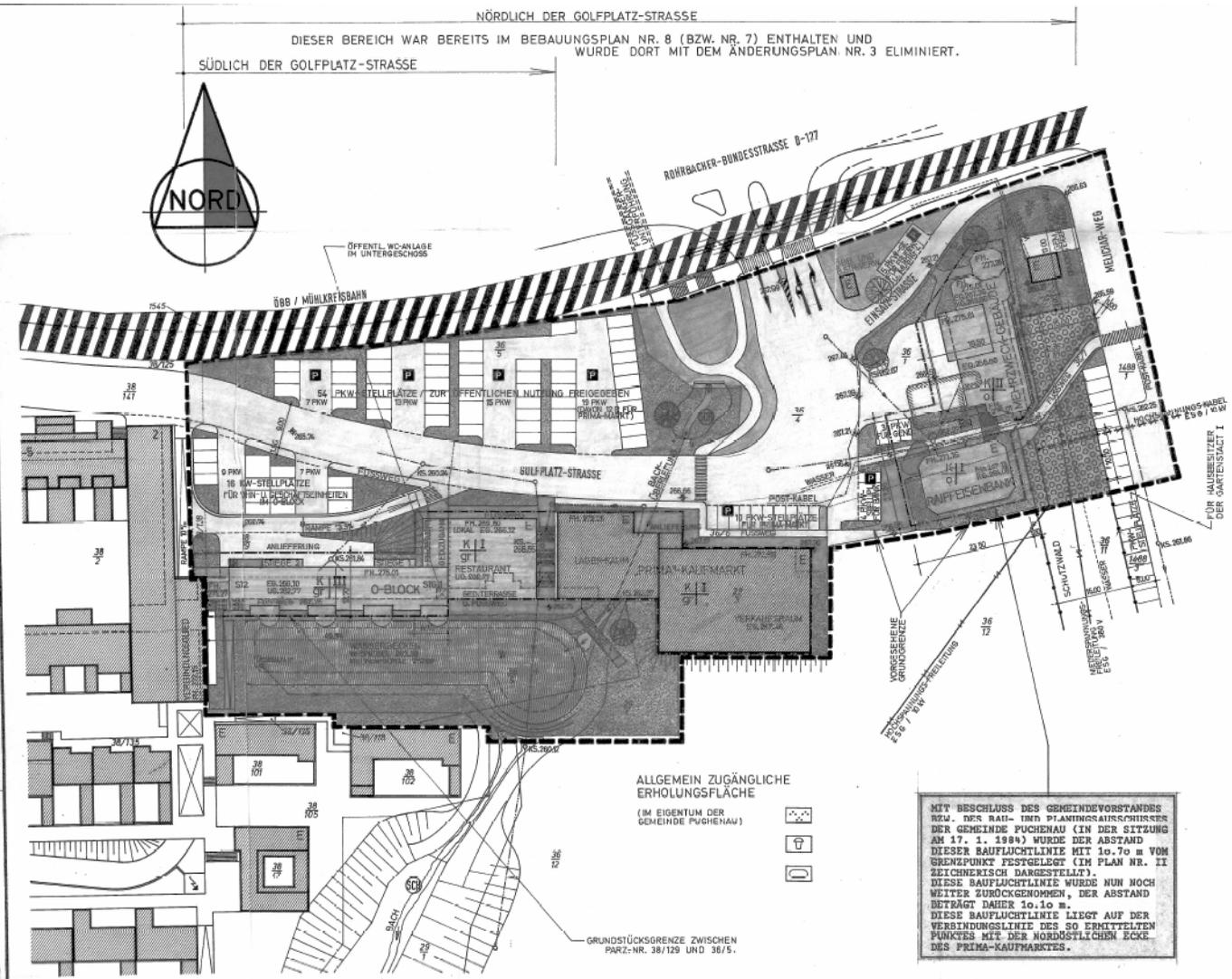


ÜBERSICHTSPLAN
M. 1: 25.000



MIT BESCHLUSS DES GEMEINDEVORSTANDES NZL. DER RAH- UND PLANUNGSRISSCHISSES DER GEMEINDE PUCHENAU (IN DER SITZUNG AM 17. 1. 1984) WURDE DER ABSTAND DIESER BAUFUCHTLINIE MIT 10,70 m VOM GRENZPUNKT FESTGELEGT (IM PLAN NR. II ZEICHNERISCH DARGESTELLT). DIESER BAUFUCHTLINIE WURDE NUN NOCH WEITER ZURÜCKGENOMMEN, DER ABSTAND BETRÄGT DAHER 10,10 m. DIESER BAUFUCHTLINIE LIEGT AUF DER VERBINDUNGSLINIE DES SO ERHITELTEN PUNKTES MIT DER NÖRDLICHEN ECKE DES PRIMA-KAUFMARKTES.

PLANZEICHEN:

- BESTEHENDE BAUTEN INNERHALB DES PLANUNGSGEBIETES / ERDGESCHOSSIG
- BESTEHENDE BAUTEN AUSSERHALB DES PLANUNGSGEBIETES / ANZAHL DER VOLLESGESCHOSSE
- GEPLANTE BAUTEN
- ZUM ABRUCH BESTIMMTE BAUTEN
- | | | | |
|---|----|----|--------------------------|
| M | W | II | ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE |
| o | gk | gr | |
| g | a | s | |
- WIDMUNG: GEMISCHTES BAUGEBIET / KERNGEBIET / WOHNGEBIET
- BAUWEISE: OFFENE / GEKÜPPELTE / GRUPPENGESCHLOSSENE / ABWEICHENDE / SONDER-
- STRASSEN-FLUCHTLINIE / BZW. GRENZE ZWISCHEN ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN GRUNDSTÜCKEN
- BAUFUCHTLINIE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE ANBAUVERBINDLICHE GEBÄUDE-GRENZE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE INNERHALB EINER VERKEHRSFÄHIGEN / BZW. BEI EINER VERKEHRSFÄHIGEN VERKEHRSFÄHIGEN
- VERKEHRSFÄHIGEN: FAHRBAHNNEN / AUF ÖFFENTLICHEM UND PRIVATEM GRUND, MARKIERTER FAHRBAHNRAND
- FUSSWEGE UND GEHSTIEGE / AUF ÖFFENTLICHEM GRUND, FLÄCHEN FÜR DEN RUHENDEN VERKEHR / AUF PRIVATEM GRUND
- ÖFFENTLICHE PKW-STELLPLÄTZE / PARKPLATZ
- EISENBahn-FLÄCHEN / ÖBB-HAUPTBAHN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN / STRASSENBEGLEITGRÜN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN (EINSCHL. DER GEMEINDE PUCHENAU ALS SELBSTÄNDIGER WIRTSCHAFTSKÖRPER)
- ERHOLUNGSFLÄCHEN
- WALD
- STEHENDES GEWÄSSER
- FLIESSENDES GEWÄSSER
- GRENZLINIE / BEI BESONDERER WIDMUNG
- ABGRENZUNG DES PLANUNGSGEBIETES
- TRINKWASSER-LEITUNG MIT STEUERLEITUNG / GEMEINDE PUCHENAU
- ABWASSER-KANAL / ORTSKANALISATION / GEMEINDE PUCHENAU
- POST-KABEL / ÖSTERR. POST- U. TELEGRAPHEN-VERWALTUNG
- HOCHSPANNUNGS- BZW. NIEDERSPANNUNGS-FREILEITUNG / ESG
- HOCHSPANNUNGS-KABEL / ESG
- PARK-ANLAGE
- SPIEL- U. LIEGEWIESE SPIELPLATZ
- SPORT- U. SPIELFLÄCHE
- DIE ERHALTUNG DIESES BAUMES WIRD ZWINGEND VORGESCHRIEBEN.
- FÜR DIE WASSERRECHTLICH ZU GENEHMIGENDE ERKLÄRUNG ALS 'SCHONGEWÄSSER' EMPFOHLEN.

ERLÄUTERUNGSBERICHT:

1. DER RECHTSGÜLTIGE FLÄCHENWIDMUNGSPLAN DER GEMEINDE PUCHENAU WIRD NACH DEM GLEICHZEITIG ABGEWICKELTEN ÄNDERUNGSVERFAHREN FÜR DAS GEGENSTÄNDLICHE IM PLANUNGSBEZIEH BEEINTRÄCHTIGT. DIE WIDMUNG "KERN-GEBIET" AUSWEISEN.
2. DER WESTLICHE BEREICH DES PLANUNGSBEZIEHES, NÄMLICH SÜDLICH DER GOLFPFLATZSTRASSE BIS ZUM PRIMA-MARKT UND NÖRDLICH DER GOLFPFLATZSTRASSE BIS ZUR EINMÜNDUNG IN DIE BUNDESSTRASSE BZW. BIS ZUM HELICHAR-WEI, WURDE AUS DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 7 / ÄNDERUNG NR. 2, ZV. 1. 1981 "GARTENSTADT II", HERAUSGENOMMEN UND ALS WEITERE ÄNDERUNG DIESEM BEBAUUNGSPLAN EINVERLEIBT.
3. DER O-BLOCK BESTeht AUS DREI TEILEN, WOREI DIE BEIDEN WESTLICHEN TEILE - NÄMLICH "STIEGE 1" UND "STIEGE 2" INSGESAMT 12 WOHNUMGEBIET (IN EG., 1. UND 2. OG.) UND EINIGE GESCHÄFTSLOKALE IM UNTERGESCHOSS UMFASSEN. DER ÖSTLICHE TEIL (UG. UND EG.) IST FÜR GASTRONOMIEBEDÜRFT RESERVIERT, ALLENFALLS FÜR GESCHÄFTSLOKALE.
4. DEM O-BLOCK IST EIN WASSERBECKEN VORGELEGERT, DESSEN ERRICHTUNG ZEITLICH MIT DEN BEIDEN WESTLICHEN TEILEN ZWINGEND VORGESCHRIBEN WIRD.
5. IN DIESEM BEREICH (STIEGE "1" UND "2") IST DIE SÜDLICHE BAUFUCHTLINIE LIEGE MIT DER GRENZE ZWISCHEN DEN GRUNDSTÜCKEN 38/129 UND 38/5. ES WIRD FESTGELEGT, DASS BEI EINER SÜDFÜHRENDE ZUKÜNFTIGEN AUFLÖSUNG DES WASSERBECKENS UND ANDERER VERWENDUNG DIESES GRUNDSTÜCKES, EIN 3 METER BREITER GRUNDSTREIFEN AN DIE PARZELLE 38/129 ANZUFÜHREN IST. GEGENÜBER DER ERWÄHNTEN BAUFUCHTLINIE KRAGEN DIE ERDGESCHOSSIGEN BALKONS 2,00 m VOR (ZUSÄTZLICH BRÜSTUNGSVERKLEIDUNG).
6. DIE BEHEIZUNG ERFOLGT GEMÄSS DEM VORHERGEHENDEN BEBAUUNGSPLAN MIT EINER GASBEHEIZTEN BLOCK-HEIZUNGSANLAGE. EINE ANSCHLÜSSUNG IN RICHTUNG "ANSCHLUSS AN DAS HEIZHAUS DER GARTENSTADT I" KANN IM ZUGE DES BAUGENEHMIGUNGSVERFAHRENS BEWILLIGT WERDEN.
7. DIE STIEGEN-ANLAGE ZWISCHEN RESTAURANT-TEIL UND PRIMA-MARKT WIRD MIT EINER KINDERWAGENFAHRSPIELPLATZ AUSGESTATTET.
8. DIE IN DER LEGENDE DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 ENTHALTENEN BESTIMMUNGEN FÜR DEN BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANES EIN, SOWENNE SIE EINE DIESBEZÜGLICHE GÜLTIGKEIT HABEN.
9. DIESES GEBÄUDE WIRD ALS "BESTAND" IN DEN GEGENSTÄNDLICHEN BEBAUUNGSPLAN AUFGENOMMEN UND ES WIRD GLEICHZEITIG AUF DEN BESCHIED DES BAUGENEHMIGUNGSVERFAHRENS VOM 20. 1. 1982 UNTER ZAHL Bau 415-912-81 VERWIESEN.
10. DIESES GEBÄUDE BEHERBERGT DAS FEUERWEHR-ZEUGHAUS, EIN FRORENLOKAL DES MUSIK-VEREINS UND DIE ANTRÄUME DES ÖRTLICHEN GENDARMERIE-POSTENS.
11. DIE BEHEIZUNG ERFOLGT MITTELS ANSCHLUSSES AN DAS HEIZHAUS DER GARTENSTADT I. ALLE SONSTIGEN VER- UND ENTSORGUNGS-EINRICHTUNGEN SIND ANSCHLUSS-BEREIT VORHANDEN.
12. DIE UMLIEGUNG DES WESTLICHEN TEILES DER GEHWEG-PARZELLE NR. 36/7 IST VON DER GEMEINDE PUCHENAU ZU VERANLASSEN.
13. DIE DERZEIT NOCH AUF DEM GEGENSTÄNDLICHEN GRUNDSTÜCK BEFINDLICHE TELEFON-FREILEITUNG WIRD BIS ZUM ABSCHLUSS DES GENEHMIGUNGSVERFAHRENS DEMONTIERT SEIN (LAUT VERSORGUNGSUMSTELLUNG DURCH DIE ÖSTERR. POST- UND TELEGRAPHENVERWALTUNG).
14. DIESES GEBÄUDE DIENT DER ZWEIFTELLE PUCHENAU-GARTENSTADT ALS GESCHÄFTSLOKAL, NUTZUNG IM EG. UND KG.
15. DIE BEHEIZUNG ERFOLGT MITTELS ANSCHLUSSES AN DAS HEIZHAUS DER GARTENSTADT I. ALLE SONSTIGEN VER- UND ENTSORGUNGS-EINRICHTUNGEN SIND ANSCHLUSS-BEREIT VORHANDEN.
16. DIE DERZEIT NOCH DAS GRUNDSTÜCK ÜBERQUERENDE HOCHSPANNUNGS-FREILEITUNG DER E56 / 30 kV, IST BIS ZUM ABSCHLUSS DES GENEHMIGUNGSVERFAHRENS ZU VERLEGEN. DIE TRASSENFÜHRUNG DER POST-KABEL WIRD VON DER ÖSTERR. POST- UND TELEGRAPHENVERWALTUNG GRÄNDERT.

GEMEINDE PUCHENAU		EV-NR. 16.0
BEBAUUNGSPLAN NR. 16		
GOLFPFLATZ-STRASSE		
M. 1: 500		
ÖFFENTLICHE AUFLAGE	BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGEHINWEIS VON 7.3. BIS 21.3.84	ZAHL 16P-204/18-1984	
AUFLAGE VON 22.3. BIS 3.5.84	DATUM 16.5.1984	
DIPL. ING. F. GABRIEL	DIPL. ING. F. GABRIEL	
RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER	RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER	
GENEHMIGUNG DER O.Ö. LANDESREGIERUNG	KUNDMACHUNG	
Amt der o.ö. Landesregierung Bau R - 2244/1 - 1984	KUNDMACHUNG VOM 26. Juni 1984	
Dieser Plan wurde mit Bescheid der o.ö. Landesregierung vom 22.6.1984 gemäß § 21 des o.ö. ROG, LGBl. Nr. 18/1972, genehmigt. L.Hz. am 27.6.1984	ANSCHLAG AM 24. Juni 1984	
	ABNAHME AM 12. Juli 1984	
DIPL. ING. F. GABRIEL	DIPL. ING. F. GABRIEL	
RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER	RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER	
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER O.Ö. LANDESREGIERUNG		
PLANVERFASSER:	NAME: ARCHITEKT DIPL. ING. KARLHEINZ PAIS	
	ANSCHRIFT: 4020 LINZ / TUMMELPLATZ 3	
LINZ	1984-01-23	
RUNDSIEGEL	ORT	DATUM
		UNTERSCHRIFT